

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 94 (1968)

Heft: 8

Illustration: "Ich betrachte es so: Was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss!"

Autor: Cruse, Ray

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruno Knobel bespricht neue Bücher

Der faule Kompromiß

Kompromißdemokratie

Unsere Demokratie – heißt es – lebe vom Kompromiß. Vom vernünftigen Kompromiß; aber darüber, was vernünftig sei, gehen die Meinungen in der Regel auseinander. Sonst wäre ja überhaupt kein Kompromiß nötig, der ja stets dort eine Einigung bringt, wo die vernünftigen Meinungen (sagt jede Partei von ihrer) auseinandergehen.

Es ist ein Vorrecht der Jugend (alles oder nichts!), über den Kompromiß abschätzig zu lächeln. Aber nicht nur, daß Kompromißbereitschaft Toleranz bedeutet; jeder Vertrag ist schließlich ein Kompromiß – und was wäre daran belächelnswert?

«Scherbenhaufendrohung»

Diesen Ausdruck verwendete Dr. Gerhard Kocher in seinem im Francke Verlag, Bern, in der verdienstvollen Reihe «Helvetia Politica» erschienenen Buch «Verbandseinfluß auf die Gesetzgebung». Darin zeigt der Verfasser an einem Einzelfall, mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolg sich in der Schweiz die Verbände an der Gesetzgebung beteiligen. Es geht hier um den Einfluß der Aerzteverbände einerseits und der Krankenkassenverbände andererseits auf die Teilrevision 1964 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes.

Unseres Wissens erstmals in der Schweiz wurde mit diesem Buche u. a. gezeigt, welches heute der übliche Einsatz taktischer und tech-

nischer Mittel (Public Relations, Pressedienst, Radio, Meinungsforschung usw.) im politischen Meinungskampf um die Gesetzgebung ist. Das diese Fragen behandelnde Kapitel allein lohnt die Lektüre dieses Buches.

In diesem Buche ist aber auch viel vom Kompromiß die Rede. Denn in unserer Demokratie ist jedes Gesetz das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den verschiedenen Interessengruppen. Und hier fällt nun des Verfassers Behauptung, daß in soundsovielen Fällen ein Kompromiß einfach erzwungen werde mit der «Scherbenhaufendrohung», nämlich mit der Drohung einer Interessenpartei, wenn am Kompromiß noch geändert werde, falle alles zusammen. Damit, so meine ich, wird der Kompromiß als vernünftiges Mittel der Politik mit einem Makel behaftet. Denn die besagte Drohung ist im Grunde nichts anderes als

Erpressung.

Kocher schreibt: «Die Einengung der gesetzgeberischen Macht des Parlaments zeigt sich weniger darin, daß das Parlament nicht selbst Gesetze ausarbeitet und daß wichtige Entscheide auf einzelnen Gebieten vorher oder außerhalb getroffen werden als in den Schwierigkeiten, die sich der Legislative bei der Abänderung dieser in Verbandskompromisse und Vorlagen eingegangenen Entscheide stellen. Das Parlament kann massiv eingeschüchtert werden durch die «Scherbenhaufendrohung» ... Sie besteht darin, daß abänderungswillige Parlamentarier (welche die Volksmeinung vertreten!) ... gewarnt werden, an dem ... Kompromißgebäude dürfe nicht mehr gerüttelt werden, wenn nicht ein Scherbenhaufen entstehen solle. Die «Verständigungslösung» erträgt nach der Meinung seiner Schöpfer und anderer interessierter Kreise höchstens noch kleine Pinselstriche, auf keinen Fall aber substantielle Aenderungen.

Der Rat stehe vor einer Alles-oder-Nichts-Situation, es gebe nur die Wahl zwischen Pauschalannahme und Scheitern ...»

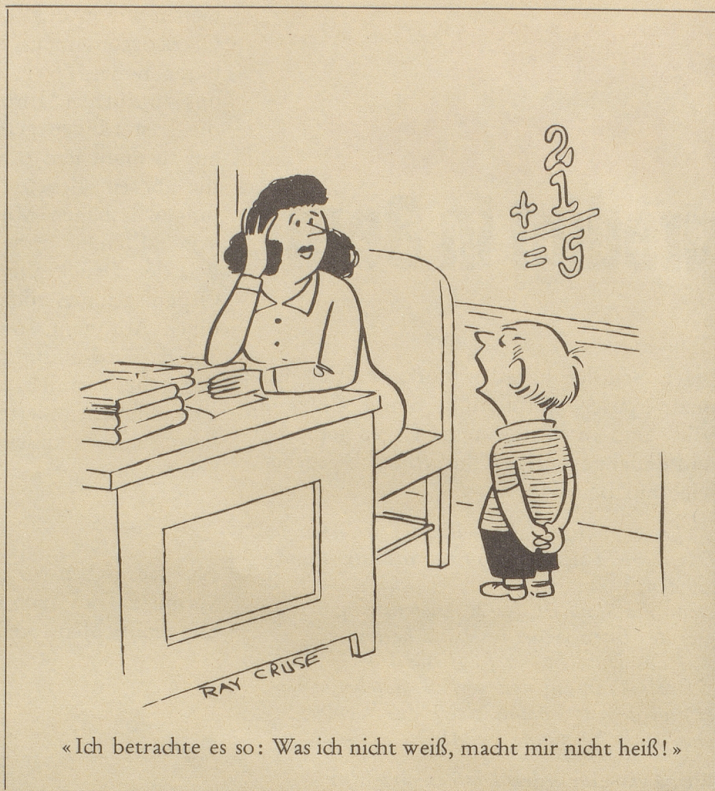
Das scheint mir alarmierend. Unser Parlament darf nicht zu bloßen Verputzarbeiten am Gesetzgebungswerk degradiert werden. Und ich empfinde es als eine geradezu erschreckend falsche Auffassung von einer Demokratie, wenn man im Rahmen der besagten «Scherbenhaufendrohung» das Parlament unter Druck setzt mit der Drohung, wenn ein Kompromiß der Gesetzesvorberatung nicht sanktioniert werde, dann drohe das Referendum.

Das Referendum als Drohung – in der vielgepriesenen Referendumsdemokratie?

Höher geht's nimmer!

Information

Im Kampf gegen eine Zurücksetzung des Parlamentes durch die



Vorverlagerung der Entscheide gibt es nach der Meinung Kochers verschiedene Mittel. Eines ist eine sehr genaue Prüfung der «Scherbenhaufendrohung». Das geht das Parlament an.

Ein zweites Mittel bilden vermehrte Initiativen. Das geht den Bürger an. Ein äußerst wichtiges Mittel jedoch ist auch die Information. «Die Vorverschiebung wichtiger Entscheide von Plenum auf Kommission, von Kommission auf Verwaltung, von Verwaltung auf Verbände ist in vielen Fällen gleichbedeutend mit zunehmender Heimlichkeit und Undurchsichtigkeit. Vom hell ausgeleuchteten Ratssaal zieht sich die Inhaltgebung der Gesetze in die Diskretion und Intimität kleiner, nach außen kaum etwas publizierender Gremien zurück ...»

«Daß es sogar Fälle gibt, in denen einem Parlamentarier der Einblick

in Vorentwürfe der Verwaltung verwehrt wird, die den Kantonen und Interessengruppen (Verbänden) zur Vernehmlassung unterbreitet wurden, ist für die oft nicht mehr zu verantwortende Geheimniskrämerei der Verwaltung bezeichnend.

Der (ehemalige) Ständerat Dr. Zellweger erzählte dazu den wahrhaft denkwürdigen Fall, daß er als Ständerat an einer Podiumsdiskussion der einzige Teilnehmer war, welcher den diskutierten Vorentwurf des Departementes nicht kannte, während alle Verbandsvertreter in der Diskussionsrunde ihn besaßen.

«Ich, verfassungsmäßiger Gesetzgeber, war der einzige, der von diesem Entwurf nichts wußte ...»

Vermehrte Information! Dies geht den Bürger an. Er hat vermehrte Information zu fordern. Es sei hiermit getan!
Bruno Knobel

Dieses Jahr

ist ein längeres Jahr als andere Jahre, weil der Februar 29 Tage hat. Wir werden also dieses Jahr um einen Tag weniger alt als in normalen Jahren. Und wir haben diesen Februar einen Tag mehr Zeit, um uns an dem herrlichen Orientteppich zu erfreuen, den wir bei Vidal an der Bahnhofstraße 31 in Zürich erworben haben!

Erkältungsgefahr...!

Halspastillen

Formitrol WANDER

schützen vor Ansteckung!

30 Pastillen Fr. 2.40 Dr. A. Wander AG Bern

